

Leipziger
Tageblatt



No. 8. Sonntags

den 8. Januar 1815.

Einige Bemerkungen
über Jesuiten und Jesuitismus.

(Schluß.)

In der bereits erwähnten so berühmten
Sittenlehre Benedikt Stattlers heißt es im
2ten Bande S. 337. »Einer schwer-schmach-
bringenden Real-Injurie, z. B. einem Stoß-

streich, einer Maultasche u. dergl. ins Ange-
sicht, darf man durch Ermordung des
Beleidigers, wenn es nicht anders möglich
ist, zuvor kommen und sie ableh-
nen. Doch rath die christliche Liebe, sich
dieser Nothwehr zu entschlagen; so fern nicht
gar zu schwere Uebel für andre mit uns verbun-
dene Personen aus so einer christlichen Ge-
duld bevorstünden *). Auch gegen die Gefahr
der Wiederholung ist es erlaubt, durch

*) Wer sieht hier nicht die schurkischste, und eben weil sie das ist, die erbärmlichste, vor der christlichen
gesunden Menschenvernunft nicht sich haltende Spiegelfechterey mit den Collisionspflichten treiben?
Aber wer bemerkt nicht auch hier zugleich, wie sich dergleichen Sätze in sich und durch sich selbst zur
eigenen Zuchttruthe machen? Indem Stattler diese Grundsätze vermuthlich nicht bey dem Volke, sondern
bey den Großen angewendet wissen will, ist er aus Eucht, den letzten ein Opfer der politischen
Moral zu bringen, die in der aufsteigenden Linie unter dem ehrtlichen Mause David steht, so
dummdüselig geworden, daß er sich dabey in den Vfuß einer ewigen Schande gestürzt, und selbst
dem elendesten Wichte unter dem Volke einen Stachel gereicht hat, der sich sogleich gegen ihn selbst
kehren muß, als er nicht seiner Sache so gewiß ist, daß er den Menschen in die Fesseln der nie-
derträchtigsten Sklaverey, wie es ihm beliebt, einspannen könne. Aber laßt uns nicht vergessen,
daß dieser hochbegünstigte Pater Stattler seine Glückseligkeitslehre, zur ersten Kraftzeit der franzö-
sischen Revolution im Jahre 1790 an das Licht der Welt sendete, und im J. 1793 die Frucht seines
Samens sich auch schon bey manchem protestantischen Reichstande zeigte.